

Fragenkatalog

Von Dr. Egon Engin-Deniz

Datum Wien, 2017

Betreff Erste Fragenliste „*Markenrecht in der Verfahrenspraxis*“

1. In welchen Fällen liegt – abstrakt betrachtet – ein Eingriff in eine fremde Marke vor?
 - 1.1. Identische Marke – identische Waren- oder Dienstleistungen (Doppelidentität)?
 - 1.2. Hohe Zeichenähnlichkeit – Waren- oder Dienstleistungsidentität?
 - 1.3. Hohe Zeichenähnlichkeit – geringe Waren- oder Dienstleistungsähnlichkeit?
 - 1.4. Geringe Zeichenähnlichkeit – Waren- oder Dienstleistungsidentität?
 - 1.5. Geringe Zeichenähnlichkeit – hohe Waren- oder Dienstleistungsähnlichkeit?
 - 1.6. Bekanntes Zeichen – Warenähnlichkeit?
 - 1.7. Bekanntes Zeichen – Waren- oder Dienstleistungsverschiedenheit?
 - 1.8. Bekanntes Zeichen- Zeichenähnlichkeit?
2. In welchen der ob genannten Fälle musste die Verwechslungsgefahr geprüft werden?
3. Welche Aussage ist richtig:
 - 3.1. Je geringer die Unterscheidungskraft, desto größer die Verwechslungsgefahr
 - 3.2. Je höher die Unterscheidungskraft, desto größer die Verwechslungsgefahr
 - 3.3. Ob eine bekannte Marke auch bei völliger Waren- oder Dienstleistungsverschiedenheit verletzt wird, hängt immer /oft/niemals davon ab, dass ihre Wertschätzung ohne rechtfertigenden Grund in unlauterer Weise ausgenutzt wird.
4. Was versteht man unter einer dreidimensionalen Marke?
5. Wodurch unterscheidet sich eine dreidimensionale Marke von einem Geschmacksmuster?
6. Was versteht man unter Verkehrsgeltung?
7. Was versteht man unter einer bekannten Marke?
8. Was ist eine berühmte Marke?
9. Was versteht man unter der Unionspriorität?
10. Was versteht man unter einer komplexen Marke – unter Erörterung der HG- und OLG-Entscheidung Kiri – Milki's
11. Was versteht man unter Verkehrsbekanntheit?